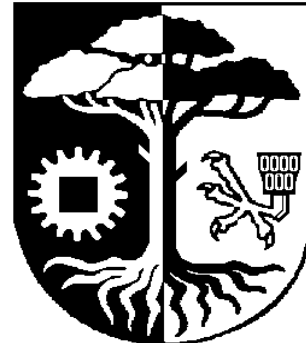


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

23. Juni 2009

Nr.: 23

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

Seite

- |    |  |   |
|----|--|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde   | 2 |
| 2. | Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinen Erteilung der Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ | 4 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 29.06.2009   | 6 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Gröben am 06.07.2009   | 6 |

## Öffentliche Bekanntmachung

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 06.03.2007 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Am 12.05.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde den Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 23.03.2009 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 16.06.2009 maßgebend.

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 23.03.2009 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ kann einschließlich seiner Begründung während der üblichen Sprechzeiten

dienstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, im Sachgebiet Bauleitplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27 von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ludwigsfelde, 16.06.2009

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister



Stadtverwaltung Ludwigsfelde  
 SG Stadtentwicklung  
 Bearbeiterin: Dipl. Wirtsch. Ing. (FH) Frau Bös

**Legende**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 19 "Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße"  
 - Inkrafttreten**

(Stand: 16.06.2009)

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Allgemeine Erteilung der Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.05.2009 beschlossen, für genehmigungspflichtige Rechtsvorgänge nach § 144 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ (siehe Lageplan vom 16.06.2009) die allgemeine Genehmigung nach § 144 Abs. 3 zu erteilen.

Mit dieser Allgemeinverfügung gelten

- die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstücks und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts (vgl. § 144 Abs. 2 Nr. 1);
- die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 48 Abs. 2 im Zusammenhang steht (vgl. § 144 Abs. 2 Nr. 2);
- ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Nummer 1 oder 2 genannten Rechtsgeschäftes begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrags vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt (vgl. § 144 Abs. 2 Nr. 3);
- die Teilung eines Grundstücks (vgl. § 144 Abs. 2 Nr. 5)

als vorweg genehmigt.

Die Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben. (§ 41 Abs. 4 VwVfG)

Die Genehmigung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße“ kann einschließlich ihrer Begründung während der üblichen Sprechzeiten

dienstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, im Sachgebiet Bauleitplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27 von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann die Genehmigung und deren Begründung nach § 144 Abs. 2 Nr. 1, 2, 3 und 5 BauGB einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Ludwigsfelde, 16.06.2009

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister



Stadtverwaltung Ludwigsfelde  
 SG Stadtentwicklung  
 Bearbeiterin: Dipl. Wirtsch. Ing. (FH) Frau Bös

**Legende**

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

**Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB für den Geltungsbereich  
 des Bebauungsplanes Nr. 19 "Wohnquartier Ernst-Thälmann-Straße"**

(Stand: 16.06.2009)

### Bekanntmachung

Am 29.06.2009 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.061 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe“
- 2.2. Vorlage Nr. 1.062 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände (neu: Gewässerunterhaltungsverbände) „Dahme-Notte“ und „Nuthe“
- 2.3. Vorlage Nr. 1.059 - Maßnahmebeginnbeschluss für die Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau im Jahr 2009
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 06.07.2009 findet um 19.30 Uhr im Gemeindehaus Gröben, Gröbener Dorfstraße 12, die Sitzung des Ortsbeirates Gröben statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Prüfung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.0. Einwohnerfragestunde
- 3.0. Beratung der Beschlussvorlagen
- 3.1. Vorlage Nr. 1.052 - Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Ludwigsfelde (INSEK) - Selbstbindungsbeschluss
- 3.2. Vorlage Nr. 1.061 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe“
- 3.3. Vorlage Nr. 1.062 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände (neu: Gewässerunterhaltungsverbände) „Dahme-Notte“ und „Nuthe“
- 4.0. Planung des Dorffestes Gröben am 12.09.2009

- 5.0. Überlegungen zur Entwicklung eines Parkplatzkonzeptes für Gröben
- 6.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.